FACHBEREICH 51 STAATLICHES BAUAMT



Mindestinhalt einer Betriebsbeschreibung für Gewerbebetriebe zur Prüfung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit und zur sachgerechten Festlegung von immissionsschutzrechtlichen Nebenbestimmungen im Baugenehmigungsverfahren

- Beschreibung der Art und des Umfangs der gewerblichen Tätigkeiten (welche Tätigkeiten werden wo und in welchem Umfang ausgeführt)
- Einsatzstoffe, gelagerte Stoffe, ggf. Angaben zu Gefahrstoffen
- Betriebszeiten tagsüber und nachts (22:00 bis 06:00 Uhr)
- Anzahl der Arbeitnehmer
- Eingesetzte Maschinen und Geräte, Maschinenaufstellungsplan für fest installierte Maschinen
- Angaben zum Lieferverkehr und Verladetätigkeiten (Lieferzeiten, Verladezeiten, Häufigkeit der Anlieferungen, Art der Transportfahrzeuge und Transport- und Verladegeräte)
- Stellplätze für Mitarbeiter und Kunden, ggf. Angaben zum Kundenverkehr
- Bei lärmintensiven Betrieben Angaben zur Schalldämmung der Gewerberäume und zu deren Be- und Entlüftung
- Ggf. Angaben zu vorgesehenen Lärmschutzmaßnahmen (Bauschalldämm-Maße, Schallschutzfenster- und -türen, Geschlossenhalten von Fenstern und Toren, Schalldämpfer für Abluftöffnungen und Abluftkamine, gekapselte Gebläse, Abschirmung von Lärmquellen im Freien, Verladeschleuse etc.)
- Ggf. Angaben zu geruchs- oder schadstoffemittierenden Betriebsvorgängen (z.B. Lackierung, Küchenabluft von Gastronomie): hier bitte Angaben zu den Quellen, Schadstoffen, Abluftführung
- Ggf. Maßnahmen zur Luftreinhaltung